

EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) 1907/2006 - REACH) - überarbeitet: 20.05.2015

BODENWISCHPFLEGE

Seite 1 von 6

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname: Bodenwischpflege

Lieferant : bauCompany24 GmbH

Industriegebiet Voralb Kuhnbergstraße 27 73037 Göppingen

Telefon: 07161 – 98 66 883 Mail: info@baucompany24.de

Ansprechpartner: Produkt-/Anwendungsberatung

Winfried Rathgeber +49 (0) 7161 - 812210

Notrufnummer: +49 (0) 7161 - 812210



2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Eye Irrit. 2 (Schwere Augenschädigung / -reizung, Kategorie 2, H319)

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung des Gemischs nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung Piktogramme: GHS07



Gefahrenhinweise

H-Sätze:

H319: Verursacht schwere Augenreizung



EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) 1907/2006 - REACH) - überarbeitet: 20.05.2015

BODENWISCHPFLEGE

Seite 2 von 6

Sicherheitshinweise

P-Sätze:

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Sonstige Gefahren: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH,

Anhang XIII.

Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische: (Zubereitung)

Charakterisierung: Lösung von nachfolgend aufgeführten Stoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

<u>EG-Nr</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anteil</u>
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
270-115-0	Benzenesulfonic acid, C 10- 13-alkyl derivs.	5 - <15%
68411-30-3		
01-2119489428-22-	Acute Tox. 4 (Oral) H302, Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318, Aquatic	
0000	Chronic 3 H412	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 - <15 % anionische Tenside, Duftstoffe

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

> nach Einatmen: Entfällt

> nach Hautkontakt: Betroffene Hautstellen mit viel Wasser abwaschen

> nach Augenkontakt: Gründlich mit viel Wasser ausspülen. Augenarzt konsultieren

> nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.



EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) 1907/2006 - REACH) - überarbeitet: 20.05.2015

BODENWISCHPFLEGE

Seite 3 von 6

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

> Geeignete Löschmittel: Wasserspülstrahl, Schaum, CO2, Löschpulver

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

> Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer

oder Kanalisation gelangen lassen.

> Reinigungsverfahren: Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Silikagel,

Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand-

und Explosionsschutz: Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Maßnahmen bei

bestimmungsgemäßer Verwendung erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Weitere Information: Vor Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

8. EXPOSTIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material,

sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig. Und von

Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des

Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

beachten.

Auch die spezifischen ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird in Betracht ziehen (wie Schnittgefahr, Abrieb und

Kontaktdauer).

Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalien-Schutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN374 ermittelte Permeationszeit

sein kann.



EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) 1907/2006 - REACH) - überarbeitet: 20.05.2015

BODENWISCHPFLEGE

Seite 4 von 6

Geeignete Handschuhe für:

Dauerkontakt: Butylkautschuk.

Durchdringungszeit: > = 480 Min.

Materialstärke: > = 0,7 mm

Spritzschutz: Nitrilkautschuk / Nitrillatex

NBR Durchdringungszeit: > = 30 Min.

Materialstärke: > = 0,4 mm

Augenschutz: Schutzbrille

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form: flüssig
Farbe: lila

Geruch: angenehm frisch

Sonstige Angaben

Dichte: ca. 1,05 Wasserlöslichkeit: mischbar

pH-Wert: 7,0 (20°C) bei 50 g / Ltr

Flammpunkt: n. a.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen: Keine

Stabilität: Keine Zersetzung im Anwendungsbereich



EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) 1907/2006 - REACH) - überarbeitet: 20.05.2015

BODENWISCHPFLEGE

Seite 5 von 6

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Die Angaben in diesem Kapitel sind abgeleitet von den Bewertungen oder den Prüfergebnissen ähnlicher Produkte (Analogieschluss)

Akute orale Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.263 mg/kg; Rechenmethode

Akute orale Toxizität

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: LD50 Ratte: > 300 - 2.000 mg/kg; OECD Prüfrichtlinie 401 Zielorgane: Magen-Darm-Trakt Symptome: Benommenheit, Durchfall, Atemprobleme Testsubstanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, ≥ 65% Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg; OECD Prüfrichtlinie 401 Zielorgane: Magen-Darm-Trakt Symptome: Benommenheit, Durchfall, Atemprobleme Testsubstanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, < 65% Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: LD50 Ratte: > 2.000 - 5.000 mg/kg; OECD Prüfrichtlinie 401 (Literaturwert) Testsubstanz: Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, ≥ 30% Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze: LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg; OECD Prüfrichtlinie 401 Testsubstanz: Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, < 30% Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5 - <15 EO): LD50 Ratte: > 300 - 2.000 mg/kg Gruppenbetrachtung eigene Testergebnisse/Literaturwerte Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Amide, C8-18- und C18-ungesättigt, N,N-Bis(hydroxyethyl)-: LD50 Ratte: > 10.000 mg/kg

Angaben vom Hersteller/Lieferant Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Biologische Abbaubarkeit:

Sonstige Hinweise:

Die enthaltenen Tenside sind laut Hersteller wie folgt abbaubar:

> 60 %, 28 d OECD-Richtlinie 301 B

> 70 %, 28 d OECD-Richtlinie 301 A (neue Version) Die Tenside sind biologisch leicht abbaubar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Verunreinigte Verpackungen: Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das

ungebrauchte Produkt: AVV 070601

Abfallschlüssel für das

ungebrauchte Produkt (Gruppe): Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von

Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und

Körperpflegemitteln.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

bauCompany24 GmbH

Industriegebiet Voralb Kuhnbergstraße 27 73037 Göppingen Tel 07161 – 98 66 883
Fax 07161 – 98 66 133
Email info@bauCompany24.de
Internet www.bauCompany24.de

www.bauCompany24.de



EG-Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) 1907/2006 - REACH) - überarbeitet: 20.05.2015

BODENWISCHPFLEGE

Seite 6 von 6

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/ RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse:

Ziffer / Buchstabe Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht

durchgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
11302	desululielissillauliilli bei veisillilulkeli

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktentwicklung

E-Mail Adresse der sachkundigen Person: info@rathgebergmbh.de

- Ende -